

die innerliche Theil deß Leibs / worin das Gifft meistens einzunischen Pflegt / hinweggeworffen werden / allein ob dises allen verdacht einer bösen Nachfolge auffhabe / lasse einem jedtwederen seiner gesunden Vernunft über.

Ein gleiche Bewandnuß hat es auch mit den Häutten und Unschlig deß an dem Bich-Presten verstorbenen Bichs / dann wann nur ein Mensch / der sich ein wenig nah umb das krankne Bich auffhaltet / oder ein Stücklein Tuch / oder aber ein Belz und Haut eines anderen Thiers das Gifft also an sich ziehen können / daß sie gleich einem andern gesunden Bich selbes anhencken / und darmit anstecken mögen / wie vilmehr verdächtig solle einem vorkommen die Haut selbst eines an dem Bich-Presten erkrankten oder verstorbenen Stückß / als worin sich öftters das Gifft augenscheinlich in Form gewüsser Bluteißlenen / einer wüesten Raude oder auch viler dicken und breitten Schüepen sehen thut.

Es ist oben schon bedeutet worden / daß das Gifft deß gegenwärtigen Bich-Prestens / so sich nur in dem Zeug / Tuch / Holz / Heuro ꝛc. welche zu dienst deß erkrankten